



IHK Ostwürttemberg, Postfach 14 60, 89504 Heidenheim

Ihr Zeichen / Nachricht von

Firma
Friedrich Kicherer GmbH & Co. KG
Herr Gunter Frick
Postfach 1261
73472 Ellwangen

Ihr Ansprechpartner
Alexander Paluch
E-Mail
paluch
@ostwuerttemberg.ihk.de
Tel.
07321 324-179
Fax
07321 324-169

Bescheinigung nach § 7 BKrFQG

4. Dezember 2014

Sehr geehrte Frau Abele,

zur Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde (LRA Ostalbkreis – Führerscheinstelle)
bestätigen wir Ihnen das Folgende:

Vorauszuschicken ist, dass Sie Ausbildungsbetrieb im Sinne des Berufsbildungsgesetzes
und im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 3 BKrFQG hinsichtlich des Ausbildungsberufs des Berufs-
kraftfahrers sind.

Im Rahmen des BKrFQG beabsichtigen Sie, Weiterbildungsmaßnahmen im Sinne des § 7
BKrFQG allgemein anzubieten. Diese möchten Sie in Ihren Betriebsräumen in der Ludwig-
Lutz-Str. 4, 73479 Ellwangen durchführen.

**Die genannte Ausbildungsstätte ist für Weiterbildungsmaßnahmen geeignet, was
hiermit anerkannt wird. Die höchstzulässige Teilnehmerzahl wird auf 50 Personen
festgelegt.**

Die Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 BKrFQG sind gegeben.

Hiervon habe ich mich am 03. Dezember 2014 bei einem Betriebsbesuch persönlich über-
zeugen können.

Diese Bescheinigung gilt bis zum 31.12.2018.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Paluch
Branchenkoordination Verkehr
Geschäftsfeld Existenzgründung und Unternehmensförderung



Industrie- und Handelskammer
Ostwürttemberg

Bescheinigung „Ausbildung“

zur Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde

für

**Friedrich Kicherer GmbH & Co. KG
Ludwig-Lutz-Straße 4
73479 Ellwangen**

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass mehrere Berufsausbildungsverträge im Ausbildungsberuf Berufskraftfahrer (BBiG) in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg eingetragen sind. Damit sind Sie Ausbildungsbetrieb für o.g. Ausbildungsberuf und somit anerkannte Ausbildungsstätte nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 BKrFQG.

Die Ausbildungszeit des zuletzt begründeten Ausbildungsverhältnisses endet voraussichtlich am 31.08.2017.

Diese Bescheinigung gilt daher bis zum 31.12.2018.

Ausbildungsort / Ausbildungsstätte ist: Ludwig-Lutz-Str. 4, 73479 Ellwangen

Die höchstzulässige Teilnehmerzahl beträgt 50 Personen.

Die Geeignetheit der Ausbildungsstätte wurde am 03. Dezember 2014 von mir überprüft (§ 7 Abs. 4 Sätze 4 und 6).

Heidenheim, 04. Dezember 2014

Alexander Paluch
(Branchenkoordination Verkehr)

